

NLWKN - Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg

Rijkswaterstaat
Postbus 2232
3500 GE Utrecht
- *Niederlande* -

vorab per E-Mail

Bearbeitet von
Jens Marotz

E-Mail
jens.marotz@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
RWS-2020/28950 /
E-Mail vom 07.05.2020

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
B.IV - 1.1.

Telefon 0441/
95069 - 146

Oldenburg
13.05.2020

Verbesserung des Fahrwassers Eemshaven-Nordsee (Niederlande)
**Befreiung für die Verbringung anfallenden Baggergutes auf der Klappstelle P0
im niedersächsischen Naturschutzgebiet „Borkum Riff“**

Konzept für das Monitoring zur unterhaltungsbedingten Verklappung

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.05.2020

- Monitoringkonzept für die Klappstelle P0 im „NSG Borkum Riff“ (IBL Umweltplanung)
- Überwachung Klappstelle P0: Physikalische Aspekte und das Monitoring von Vögel
- Mitteilung zum geplanten Beginn der Verklappungen am / ab 01.06.2020

Anlagen: 1

Sehr geehrter Herr As,
sehr geehrter Herr van den Heuvel,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der o.g. Unterlagen mit dem Konzept für das geplante Monitoring der unterhaltungsbedingten Verklappungen auf der Klappstelle P0.

Die NSG-Befreiung vom 22.09.2016 erfolgte unter der Nebenbestimmung Ziff. 4, dass zur Überprüfung von Auswirkungen durch unterhaltungsbedingte Verklappungen im Naturschutzgebiet von Ihnen begleitende Untersuchungen durchzuführen sind. Inhalt und Umfang sollten mit dem NLWKN für unterhaltungsbegleitende Untersuchungen bis zum 30.06.2017 einvernehmlich abgestimmt werden. Da sich allerdings der Ausbau der Fahrrinne verzögert hat, ist auch die Abstimmung zu den unterhaltungsbedingten Untersuchungen entsprechend verspätet erfolgt. Da die unterhaltungsbedingte Verklappung nunmehr am / ab 01.06.2020 beginnen soll, sind die dazu im September 2019 begonnenen Abstimmungsgespräche aktuell fortgesetzt worden.

Das geplante Konzept ist bereits vorab – im Entwurf – in den letzten Wochen mehrfach zwischen RWS, dem von Ihnen beauftragten Büro IBL Umplanung und dem NLWKN Brake-Oldenburg diskutiert worden.

Dem nunmehr mit Schreiben vom 07.05.2020 vorgelegten Konzept für das biologische Monitoring (IBL Umweltplanung) und dem physikalischen Monitoring (RWS) für die vierjährige unterhaltungsbedingte Verklappung auf der Klappstelle P0 wird abschließend und einvernehmlich zugestimmt. Die dazu in der NSG-Befreiung erfolgte Nebenbestimmung Ziff. 4 ist somit erfüllt.

Darüber hinaus teilen Sie in dem Schreiben vom 07.05.2020 mit, dass die unterhaltungsbedingte Verklappung auf der Klappstelle P0 am / ab Juni 2020 erstmals beginnen soll. Damit ist die Nebenbestimmung Ziff. 5 der NSG-Befreiung zur vorab erforderlichen Mitteilung erfüllt und es beginnt die mit der Nebenbestimmung Ziff. 2 festgelegte vierjährige Befristung für diese Verklappungen. Die Frist endet damit spätestens am 31.05.2024.

Im Hinblick auf die Berichterstattung ist im Konzept dargelegt, dass diese in deutscher Sprache erfolgt für die jeweiligen jährlichen Zwischenberichte und für den abschließenden Gesamtbericht, der dem NLWKN spätestens 3 Monate nach der letzten Verklappung / Untersuchung vorgelegt werden soll. Dieser Vorgehensweise wird ebenfalls zugestimmt.

Der Abschluss- / Gesamtbericht muss inhaltlich den Vorgaben „Gemeinsame Übergangsbestimmungen zum Umgang mit Baggergut in den Küstengewässern (GÜBAK 2009)“ entsprechen. Dazu sind u.a. folgende Angaben erforderlich:

- Zustandsbeschreibung der abiotischen und biotischen Situation mit Aussagen zur akuten oder chronischen Ökotoxizität
- Dokumentation der Baggerstrecken / Baggermengen und Qualität / Belastung sowie der jährlichen Verklappung auf der Klappstelle P0
- Auswirkungen und Bewertung der Verklappungen auf der Klappstelle P0 aus Umweltsicht unter besonderer Berücksichtigung des NSG „Borkum Riff“

Befahren des Naturschutzgebietes „Borkum Riff“

Die mit dem vorgelegten Konzept vorgesehen Untersuchungen, die von RWS selbst oder dessen beauftragten Fachgutachtern (z.B. IBL Umweltplanung, Wageningen Marine Research) durchgeführt werden, sind gemäß der Verordnung zum NSG „Borkum Riff“ und der am 22.09.2016 erteilten Befreiung zulässig.

Das Monitoringskonzept ist einvernehmlich mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt und die Nebenbestimmungen der NSG-Befreiung sind damit erfüllt.

Das beauftragte Büro IBL Umweltplanung erhält – vorsorglich - aufgrund einer hier erfolgten Anfrage im Hinblick auf die bereits am 18.06.2020 geplanten Benthos-Untersuchungen eine entsprechende Bescheinigung des NLWKN. Die Bescheinigung ist für RWS als Anlage (Kopie) beigelegt.

Abschließender Hinweis

Auf die noch erforderliche Umsetzung der Nebenbestimmung Ziff. 6 für eine gemeinsame deutsch-niederländische ökologische Strategie zum Sedimentmanagement wird hingewiesen. Diese Strategie ist entsprechend der Nebenbestimmung im Befristungszeitraum, der mit dem angekündigten Beginns der unterhaltungsbedingten Verklappung konkretisiert worden ist, zu erarbeiten und dem NLWKN bis Ende Mai 2024 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Marotz



Kopie



**Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**
Betriebsstelle Brake-Oldenburg

BIV.1.1-22208-10-01

Oldenburg, 13.05.2020

**Verbesserung des Fahrwassers Eemshaven-Nordsee
Gewährung einer Befreiung für die Verbringung anfallenden Baggergutes auf
Klappstellen im Naturschutzgebiet „Borkum Riff“**

Bescheinigung

Das Büro IBL Umweltplanung GmbH, Bahnhofstraße 14a, 26122 Oldenburg ist von der niederländischen Behörde Rijkswaterstaat Noord - Nederland beauftragt, im Rahmen eines Monitoringkonzepts für die Klappstelle P0 im Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ die biologischen Untersuchungen durchzuführen.

Das Monitoringkonzept ist einvernehmlich mit dem NLWKN Brake-Oldenburg als zuständige Naturschutzbehörde abgestimmt.

Diese Bescheinigung berechtigt zum Befahren des Naturschutzgebietes „Borkum Riff“ in der niedersächsischen 12-Seemeilen-Zone der Nordsee und dort zur Durchführung der biologischen Untersuchungen.

Die Untersuchungen beginnen im Mai 2020.

Die Beauftragung ist bis zum **31.05.2024** befristet und gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des o.g. Planungsbüros.

Jens Marotz

Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
– Betriebsstelle Brake-Oldenburg –
Dienstgebäude Oldenburg
26127 Oldenburg, Im Dreieck 12
26028 Oldenburg, Postfach 38 44